

Allgemeine Nutzungsbedingungen und Nutzungsvertrag für die Motorsportarena Mülsen GmbH (Arena E), in Mülsen

hier: Motorsport- und (Leih-)Kartstrecken (Indoorbahn - insbesondere für E-Karts & E-Pitbikes und Outdoorbahn - insbesondere für Karts und Motorräder mit Verbrennungsmotor sowie E- Karts und E- Pitbikes, Motorsportstrecke - insbesondere für E- Karts und E- Pitbikes sowie Karts und Motorräder mit Verbrennungsmotor) Stand: 10. Feb. 2022

§ 1 Nutzungsvertrag, Vertragsschluss, Preise, Zahlungsbedingungen und Stornierungsgebühren

- (1) Durch den Abschluss des Nutzungsvertrages bzw. die Anerkennung der Nutzungsbedingungen mit der ARENA - E erhält der Nutzer die Möglichkeit, vorbehaltlich gesonderter Buchung einer Leistung, die **Motorsport- und (Leih-)Kartstrecken [Indoorbahn - insbesondere für E-Karts & E-Pitbikes und Outdoorbahn - insbesondere für Karts und Motorräder mit Verbrennungsmotor sowie E- Karts und E- Pitbikes, Motorsportstrecke - insbesondere für E- Karts und E- Pitbikes sowie Karts und Motorräder mit Verbrennungsmotor]** - im Folgenden - **die jeweiligen Strecken** - genannt gemäß diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen und in Übereinstimmung mit den Regelungen der Bahn-, Haus- und Platzordnung regelmäßig auf Leihbasis und/oder mit eigenen Fahrzeugen zu nutzen. Der Nutzungsvertrag ist eine Art „Nutzungslizenz“, die es dem Nutzer leichter möglich macht, Zeiten für Fahrten auf den jeweiligen Strecken vorzubestellen und ggfs. für sich zu reservieren. Die Präsentation der Leistungen der ARENA - E und dieses Formular stellen noch kein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages dar. Erst die Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Vertragsformulars oder die gültige Unterschrift nach erfolgter Anmeldung über das online-Terminal oder mit Facebook oder unter Angabe der E-Mailadresse sowie spätere Buchungen der nutzenden Person sind verbindliche Vertragsangebote. Die ARENA - E behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen das Angebot abzulehnen. Im Falle der Annahme kommt eine gültige Nutzungsvereinbarung zustande und werden die Preise für die gebuchten Leistungen sodann vereinnahmt.
- (2) Die Preise für die Leistungen ergeben sich aus der Preisliste.
- (3) Die Zahlung erfolgt jeweils vor Fahrtantritt an der Kasse.
- (4) Die Buchungen von Leistungen sind verbindlich. Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der Verfügbarkeit der jeweiligen Strecken und der begrenzten Kapazität. Macht der Nutzer trotz Verfügbarkeit von der gebuchten Leistung keinen Gebrauch, besteht nur bei den in der Preisliste entsprechend ausgewiesenen Leistungen und nur im Falle der Einhaltung der Stornierungsfristen ein Anspruch auf Rückerstattung nach Maßgabe der Preisliste. Dem Nutzer wird der Nachweis gestattet, dass der ARENA - E ein Ausfall oder ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die Stornogebühr.

§ 2 Minderjährige, Bahn-, Haus- und Platzordnung, Preisliste

- (1) Minderjährige und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen zur Buchung von Leistungen der Einwilligung mindestens eines ihrer bevollmächtigten Erziehungsberechtigten.
- (2) Ergänzend zu diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten die Regelungen der Bahn-, Haus- und Platzordnung und die aktuelle Preisliste. Die Bahn-, Haus- und Platzordnung und die Preisliste können an der Kasse eingesehen werden, sie hängen gut sichtbar im Kassenbereich aus, der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift diese zur Kenntnis genommen zu haben und insbesondere die Bahn-, Haus- und Platzordnung bei der Nutzung zu beachten. Der Nutzer versichert, dass sich das von ihm benutzte bzw. mitgebrachte (E-) Fahrzeug und/oder Kraftfahrzeug [u.a. (E-) Kart, (E-) Pitbike, Motorrad] in einem technisch einwandfreien und reglementkonformen (DMSB / CIK) Zustand befindet.

§ 3 Mindestalter, Mindestgröße, wichtige Sicherheitsregeln

- (1) Ein (E-) Kart darf nur führen, wer das 8. Lebensjahr vollendet hat, mindestens 1,25m (bzw. 1,40m) groß ist sowie körperlich und geistig in der Lage ist, ein (E-) Kart sicher zu führen. Der Fahrer eines (E-) Twin-Karts muss mindestens 18 Jahre alt sein. Ein E-Pitbike darf nur führen, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat, eine eigene vollständige Motorradschutzausrüstung trägt sowie körperlich und geistig in der Lage ist, ein E-Pitbike sicher zu führen.
- (2) Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen ein (E-) Kart nur führen, wenn ein Erziehungsberechtigter oder eine Begleitperson, auf welche die Aufsichtspflicht übertragen wurde, sich in Sicht- und Rufnähe aufhält. Die Begleitperson hat ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Ein Vordruck für die Übertragung der Aufsichtspflicht ist unter (www.arena-e.de) abrufbar.
- (3) Fahrer oder Beifahrer dürfen nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Einfluss von Medikamenten stehen.
- (4) Außerhalb der Boxengasse muss der Nutzer einen der Bahnordnung entsprechenden Vollvisierschutzhelm (Integralhelm mit ECE Zeichen) tragen und bei den (E-) Karts den Sicherheitsgurt anlegen. Ein Schutzhelm wird bei Bedarf leihweise zur Verfügung gestellt. In diesen Fall muss aus hygienischen Gründen eine eigene oder zum Kauf an der Kasse angebotene Sturmhaube getragen werden.
- (5) Anweisungen und Zeichen des Personals sind genau zu beachten. Ihnen ist unverzüglich Folge zu leisten. Jede Missachtung von Anweisungen führt zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Teilnahme, Preiserstattungen sind dann ausgeschlossen.

§ 4 Gefahrenhinweise/ Risiken

Das Fahren mit einem (E-) Fahrzeug und/oder Kraftfahrzeug [u.a. (E-) Kart, (E-) Pitbike, Motorrad] und insbesondere die Teilnahme an einem Rennen oder Training mit mehreren (E-) Karts/ (E-) Pitbikes/ Motorrädern etc. auf den jeweiligen Strecken birgt auch aufgrund der besonderen Beschleunigung der Fahrzeuge und der erreichbaren Geschwindigkeit von ca. 80 km/h das Risiko von körperlichen Leiden, Verletzungen, die beispielsweise folgende Ursachen haben können: Zusammenstoß, unbeabsichtigte Karambolage von Fahrzeugen, Aufprall / Anprall auf die Streckenbegrenzung, Unterbleiben der Nutzung kostenfrei bereitgestellter Nackenpolster, starkes Bremsen und Beschleunigen mit Kopf-Nackennick-Bewegungen (HWS), Anspannen und Versteifen von Muskeln in Armen, Nacken und Beinen, Nichtbeachtung der Bahnordnung, unangemessene Kleidung oder Vorbereitung, insbesondere offene längere Haare, unzureichend angezogener Sicherheitsgurt, schlechtsitzender oder nicht ordnungsgemäß befestigter Schutzhelm, Verlassen des jeweiligen Fahrzeugs außerhalb der Boxengasse. Der Nutzer ist sich des erhöhten Risikos von möglichen Verletzungen und Folgen (ggf. auch nur Muskelkater, Verspannungen und Rücken/Nackenschmerzen) bewusst.

§ 5 Einweisung, Einschränkungen des Fahrbetriebs

Die Einweisung erfolgt z. Bsp. durch ein Schulungsvideo sowie durch das Personal der ARENA – E vor dem ersten Fahrtantritt, die Teilnahme daran ist für den Nutzer der jeweiligen Leihfahrzeuge Pflicht. Soweit dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, hat das Personal die Möglichkeit, die Geschwindigkeit insbesondere der (E-) Karts jederzeit extern zu drosseln oder den jeweiligen Fahrbetrieb ganz zu unterbrechen. Ein Anspruch des Nutzers besteht indes darauf nicht.

§ 6 Videoüberwachung und -übertragung

Die jeweiligen Strecken werden mit mehreren Video-Kameras überwacht. Das Fahrgeschehen wird in Echtzeit auf Monitoren im Bereich des Terminals, der Kasse und im Gastronomiebereich übertragen. Der Nutzer willigt in diese Videoübertragung und dem Ausstrahlen auf öff. sichtbaren Monitoren / Screens im Bereich der ARENA E ein, die dazu geltenden Regelungen der Datenschutzerklärung, sind Bestandteil des Nutzungsvertrages, der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift diese zur Kenntnis genommen und darin eingewilligt zu haben. Alle Bild- und Tonrechte werden hiermit kostenfrei an die ARENA – E übertragen.

§ 7 Haftungsbeschränkung

- (1) Soweit die in unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend, solche Angaben stellen keine Garantien oder Zusicherungen dar.
- (2) Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen eines Mangels kann der Nutzer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder wir die Nacherfüllung verweigert haben. Das Recht des Nutzers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt möglich und bestehen.
- (3) Der Nutzer stellt die ARENA - E und ihre Mitarbeiter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von solchen vorhersehbaren Folgen zur Haftung frei, die aufgrund der besonderen und oben unter § 4 beschriebenen Risiken als grundsätzlich mögliche Gefahren des (E-) Fahrzeug- und/oder Kraftfahrzeugfahrens [u.a. (E-) Kart, (E-) Pitbike, Motorrad] beschrieben sind. Soweit gesetzlich zulässig verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Schadensersatz wegen nur fahrlässiger Pflichtverletzung. Als Fahrer eines (E-) Fahrzeug und/oder Kraftfahrzeug [u.a. (E-) Kart, (E-) Pitbike, Motorrad] übernimmt der Nutzer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Verantwortlichkeit in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht, wenn er Dritte während der Nutzung schädigt.
- (4) Die ARENA - E und ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der ARENA - E oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der ARENA - E beruhen. Ebenso uneingeschränkt haftet die ARENA - E bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen. Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, (sog. Kardinalpflichten) haftet die ARENA - E auch für einen solchen Schaden. Die Haftung ist jedoch in diesen Fällen auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (5) Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht. Die in den Absätzen 1 - 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.
- (6) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Datenschutzerklärung

Unsere Informationen über die Erhebung der personenbezogenen Daten sowie über die Rechte des Nutzers in Bezug auf die Datenerhebung (Datenschutzerklärung der ARENA - E) sind im Aushang und unter [www.arena-e.de] einsehbar.

§ 9 Verbraucherstreitbeilegung

Wir nehmen nicht an allgemeinen freiwilligen Streitbelegungsverfahren vor der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstellen teil.